

Angeschlagen am: 19.01.2022
Frühestens abzunehmen am: 27.01.2022
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ – 45. Änderung

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf der 45. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Rats der Stadt Drensteinfurt vom 17.05.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 18.01.2022

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 45. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ mit Begründung in der Zeit vom

28. Januar bis einschließlich 28. Februar 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, Dienstag, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Bebauungsplanverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

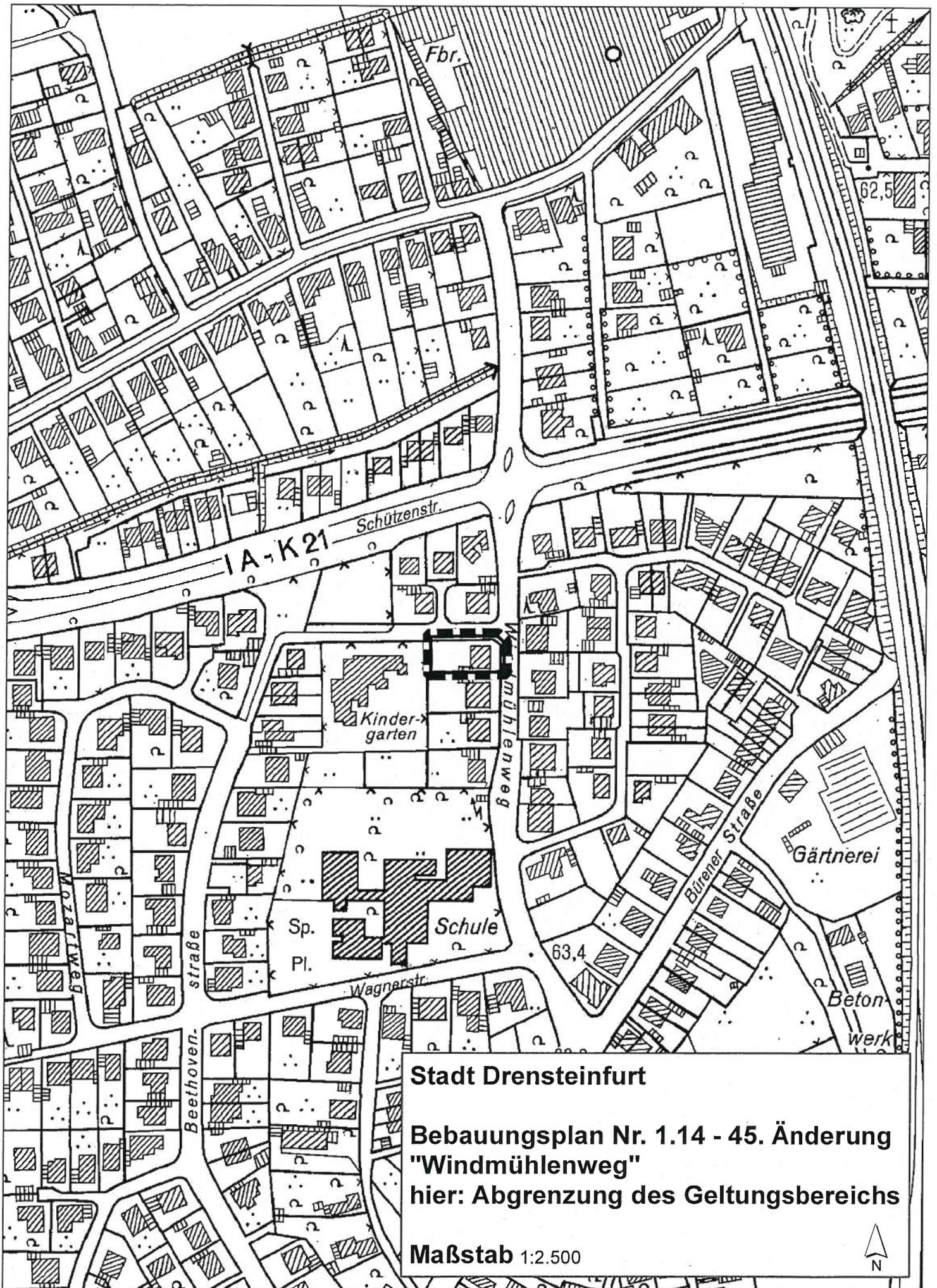
Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 45. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 18.01.2022



Stadt Drensteinfurt

**Bebauungsplan Nr. 1.14 - 45. Änderung
"Windmühlenweg"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Maßstab 1:2.500

